

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Im Hause

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Wei./si.- STV/1311/2023 20. März 2023

**Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023 zum Interkommunalen Gewerbegebiet
Allendorf/Dutenhofen, STV/1311/2023**

hier: Stellungnahme zum Bearbeitungsstand

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023 wurde der Magistrat gebeten zu berichten,

- welche Planungen und Maßnahmen bislang zur Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebietes Allendorf/Dutenhofen erfolgt sind;
- welche Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebietes Allendorf/Dutenhofen derzeit erfolgen;
- ob der Magistrat die Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebietes Allendorf/Dutenhofen weiterverfolgt
 - o und falls ja, welchen Zeitplan sich der Magistrat hierfür gegeben hat
 - o und falls nein, aus welchen Gründen von einem solchen Vorhaben Abstand genommen wird.“

Sachstand:

Zur Darstellung der bislang erfolgten Planungen und Maßnahmen wird auf die Antworten auf

- die Anfrage ANF/0623/2022 der Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt vom 25.01.2022 (Antwort vom 08.03.2022) sowie
- den Antrag des Ortsbeirates Allendorf (OBR/2496/2020) vom 12.10.2020 (Antwort vom 13.11.2020) verwiesen.

Seit dem wurde eine gutachterliche Äußerung über den Verkehrswert beim Gutachter-ausschuss für Immobilienwerte eingeholt und es fand eine Flora-Fauna-Kartierung des Geländes statt. Das

Ergebnis liegt nun seit Ende Februar vor. Es fanden in 2022 und 2023 mehrere Gespräche mit Hessen Mobil und der Stadt Wetzlar zur Machbarkeit der Anschlussstelle Dutenhofen, der Absicht des B49-Seitenstreifenanbaus sowie einer Voruntersuchung für eine Raddirektverbindung zwischen den beiden Städten statt, die Einfluss auf die Flächenausweisungen des Gebietes haben. Auch wurden weitere Testentwürfe mit Erschließungsvarianten verwaltungsintern entworfen.

Der Magistrat verfolgt das Ziel der Umsetzung eines dortigen Gewerbegebietes weiter. Dies muss aber zeitlich koordiniert und in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar erfolgen. Derzeit bestehen allerdings für die gewerblichen Innenentwicklungsbereiche (u.a. Brauhaus und den ehemaligen Bereich der Fa. Gail) auch höhere zeitliche Prioritäten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin